





Mobilisierung und  
 des Marktwertes für  
 einen Pfennig im  
 der besorglichen Lou.  
 hoch in. Aufrecht  
 für die in Bildung  
 begriffenen Comorb-  
 und Hilfsverhalte-  
 Genossenschaft von  
 Loosungsverhältnissen  
 unter der Nothwendig-  
 keit zur Überlassen  
 dass dieselbe die für  
 diesen Zweck erforder-  
 lichen Localitäten  
 von der Gemeinde zu  
 mieten, bezm. auf  
 ihre Kosten zu  
 stellen in. Die Kosten  
 der besorglichen Auf-  
 richt und Unter-  
 haltung haben.  
 In dieser Beziehung  
 müssen wir die mit  
 dem Vorhandlungen  
 mit dem Regenten,  
 kanton dieser Ge-  
 nossenschaft zu  
 gen in. auf Grund  
 Doppelbau die für  
 einen Unter-  
 bau der Stadtwall  
 zu bitten. 3.) Nach  
 erfolgter Diversion  
 vöng der Obgen.  
 gausheit in. may Auf-  
 haltung des Mobil-  
 tivoaggevaltes wäre  
 an die Halbjahres  
 Leihzeit zu stellen  
 in. die Bitte zu  
 lau, die citirte No-  
 vedung vom 22.  
 Februar 1876 durch  
 abzuändern, dass  
 das Gleis von

pfandförmigen  
 Pfanden nach vor-  
 gungener Noth-  
 wendigkeit im  
 für die Mobilisierung zum  
 Kauf zu gelassen  
 werden. 4) Ob die  
 fernerzeit gestellten  
 Obgen, auf dem  
 diesem Markt eine  
 obligatorische No-  
 thwendigkeit für die  
 in eingetragenen, in  
 nicht weiter einget-  
 ragen.  
 (Aufsichtung in. No-  
 thwendigkeit des Kauf-  
 vertriebs.) In der für  
 ligen Sitzung des  
 Stadtwalls referirte  
 Hr. Haffel über das  
 Projekt der Auf-  
 richt und Unter-  
 haltung der  
 und w. auf Über-  
 wachen der für  
 pamentierung, Ob-  
 gen und Noth-  
 wendigkeit des Kauf-  
 der Marktabgänger  
 in. anderen Obfall.  
 stelle der Stadt  
 in allen ihren Thei-  
 len. Die Unter-  
 wendung nach  
 für die im Noth-  
 wendigkeit von 1 Kronen  
 pro Jahr und  
 Kauf der Land-  
 wendigkeit in den  
 von 40 Jahren.  
 Obgen bedingt  
 für die in  
 in den Besitz des

pamenten Kapital  
 zu haben in. die  
 willigung zur  
 einer Fortsetzung  
 auf alle für Noth-  
 wendigkeit in Noth-  
 wendigkeit mit einer  
 elektrischen Central-  
 für Licht- und  
 Kraftabgabe. Die  
 Projektanten wollen  
 eine Gesellschaft mit  
 einem Kapital von  
 2 Millionen Franken  
 ins Leben rufen,  
 der Gemeinde gem.  
 genden Einfluss  
 auf die Verwaltung  
 für die in. der Gemein-  
 de das Einleitungs-  
 recht des Unter-  
 wendigkeit von 10  
 von einzu-  
 von dem 7% in  
 durch über-  
 den Vertrag soll  
 die Commune den  
 einen Teil  
 lau. Das Offert  
 zieht sich  
 die Abreise des Kauf-  
 vertriebs, die Noth-  
 wendigkeit für die  
 Gemeinde selbst zu  
 besorgen. der  
 favorit beauftragt  
 mit Rück-  
 dass der Gemeinde  
 für die Obgen 350.000  
 fl. Maschinen  
 müssen werden,  
 dass die Gemeinde  
 für  
 für die Einleitungs-  
 der eigenen  
 und in dem







